



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Weltgeschichte im Aufriß auf geopolitischer Grundlage**

**Braun, Franz**

**Dresden, 1930**

XV./XVI. Rom und Italien. XV. 1. Landschaft und alte Straßen. XVI. 1. Die Völker der Apennin-Halbinsel. 2. Die politische Einordnung der italischen Völker in den römischen Staat.

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-77289](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-77289)

der hauptsächlich die Großkaufleute angehören. Diese müssen in neuen Kriegen große Vermögensverluste befürchten und lassen dann auch in den entscheidenden Jahren des 2. punischen Krieges Hannibal in Unteritalien ohne genügende militärische Unterstützung. Mit ihrer ängstlichen, selbstfüchtigen, darum kurzfristigen Politik graben sie Karthago und sich selbst das Grab. Nach dem 2. punischen Kriege ist Karthago und seine Politik zur Ohnmacht verurteilt, im 3. punischen Kriege wird es völlig vernichtet (146), die Stadt selbst dem Erdboden gleichgemacht.

## XV/XVI. Rom und Italien.

1. Landschaft und alte Straßen.
2. Die Völker der Apennin-Halbinsel.
3. Die politische Einordnung der italischen Völker in den römischen Staat.

Während in dem östlichen Mittelmeerbecken an Stelle des alexandrinischen Weltreiches das Gleichgewichtssystem der Diadochenstaaten getreten ist, hat sich im westlichen Mittelmeer der römische Staat entwickelt und greift nunmehr entscheidend in die Politik der Mittelmeerländer ein.

Das Bauerntum  
als Staatsträger

Rom ist zunächst eine reine Landmacht. Es wurzelt in seinem starken Bauerntum, den Bauernsöhnen (keinen Söldnern!) verdankt der Staat seine militärische Kraft. Der Landhunger der Bauern treibt Rom zu Gebietserweiterungen und Eroberungen. Dem Bauern ist die starke Staatsgesinnung eigen, das unübertreffliche Staatsbewußtsein, das dem römischen Staate nach innen seine Geschlossenheit, nach außen die Wucht seiner Stoßkraft und die Entschlossenheit seines Handelns verliehen hat. In diesem Grundzug römischen Wesens liegt der große Gegensatz zu dem persönlichen Freiheitsdrang und Individualismus der griechischen Eigenart. Die italischen Völkerstämme werden von Rom unterworfen, unter seiner Staatsgewalt aber zu einer Nation zusammengeschweißt. Der römische Staat greift dann über die italische Halbinsel hinaus und eint staatlich die gesamten Küstengebiete dieses Binnenmeeres im Imperium Romanum, im römischen Weltreich.

Italiens  
Mittellage

1. Italien ist zu dieser ungeheuren Leistung bestimmt gewesen, da es am europäischen Rumpfe den Vorzug der Mittellage hat (vgl. Englands Lage an der europäischen Westküste), der Mittellage zugleich zwischen verschiedenen Seegeltungsbereichen, während es trotz seiner ausgedehnten Küste mit seiner besten Kraft in dem Lande, in einem gesunden, starken Bauerntum wurzelt.

Das geographische  
Bild Italiens

Rom selbst liegt in der Mitte der Westküste, von Rom ging die Staatsbildung aus; Rom, ein Stadtstaat, bleibt das Zentrum und der Träger des Weltreiches. Diese Lage ist nicht zufällig; denn die Westküste ist das Gesicht Italiens. In einem nach Westen offenen Bogen zieht das kettenförmige Kalkgebirge des Apennin durch die Halbinsel. Während es nach Osten steil abfällt und zum Teil hart an das Adriatische Meer herantritt, weist es die fruchtbaren Hügellandschaften und Küstenebenen der Westseite zu, das vulkanische Hügelland von Etrurien, die Ebene von Latium und Kampanien. Hier blühen Ackerbau, Weinbau und Olivenzucht, das gebirgige Innere dagegen eignet sich teilweise höchstens für Weidewirtschaft. Verkehr und poli-

tisches Leben entwickelt sich darum zuerst an der Westküste. Die alte Handelsstraße von Massilia über Genua führt an der Westküste entlang. Da hat auch die Etruskermacht ihre Grundlage. Tot dagegen ist die steile, hafensarme Ostküste und die Adria, zumal auch die Gegenküste kein Hinterland hat; denn auch die Dinariden wenden ihre kulturfeindliche Seite der Adria zu. Darum haben in der älteren Zeit selbst der Po mit seiner Ebene und die Ebenen Apuliens im Süden geringe Bedeutung. Im Norden lassen die Alpen Paßstraßen frei nach Oberitalien, im Süden und Westen bieten sich günstige Hafenplätze für die Zufahrt vom Meere. So gibt es zwei Zugangswege nach dem Kerngebiet Italiens, den einen zu Lande von Norden, den andern von Süden zu Schiff. Dem Zuge von Norden nach Süden bietet der etruskische Apennin verhältnismäßig bequeme Übergänge, die alle auf den Tiber (auch vom Arno her) zuführen. An dessen Unterlauf liegt die Ebene von Latium. — Von Norden her sind die italischen Völkerstämme eingewandert. Von Süden, vom Meere her, dagegen erfolgt die Besiedlung der Küsten und die kulturelle Beeinflussung durch die Griechen und führt gleicherweise auf die Mitte der italischen Halbinsel zu. So verstehen wir Roms Lage.

Günstige Siedlungs- und Verteidigungsmöglichkeiten bieten die sieben Hügel Roms, von denen der Palatin die älteste römische Siedlung trug. Denn sie schützen gegen Überschwemmungsgefahr, gegen das tückische Sumpffieber, gegen Seeräuberangriffe und ermöglichen zugleich Verteidigung gegen Feinde von der Landseite. Die Siedler sind keineswegs gleichen Stammes. Die gleichen Interessen aber, die gemeinsame Abwehr zwingt zu einmütigem Handeln und zu staatlichem Zusammenschluß. So entwickelt sich aus dieser notwendigen Unterordnung des einzelnen unter die Staatsgewalt das starke Staatsgefühl, aus dem heraus allein die großen politischen Leistungen zu begreifen sind.

2. In Italien besteht, bevor Roms einigende und staatsbildende Kraft wirksam wurde, eine ethnographische Buntschichtigkeit: Da sitzen die Ligurer am Golf von Genua, Reste der ältesten vorindogermanischen Bevölkerung, südlich von ihnen die nichtindogermanischen Etrusker, die im Ringen mit den Kelten sich auch die Poebene bis zu den Alpen unterworfen haben, sie im 5. Jahrhundert aber wieder aufgeben müssen. Indogermanen sind die von Norden nach Mittelitalien her eingewanderten Italiker, in die latinischen und die umbriisch-sabellischen Stämme zerfallend, ferner die Griechen (8. Jahrhundert) und die den Illyriern verwandten Veneter im Nordosten und die Japyger und Messapier im Südosten.

Die ethnographische  
Buntschichtigkeit  
Italiens

3. Rom an der Grenze Latiums gegen Etrurien gerät für längere Zeit unter etruskische Fremdherrschaft, schüttelt sie aber mit der Vertreibung der Könige im Jahre 510 ab und wird Vorort in Latium, dessen Gemeinden zum latinischen Bunde zusammengeschlossen sind. Rom hat aber nach außen die politische Führung, „es ist die Pagusperiode des römischen Staates und umfaßt nur etwa 2000—2500 qkm“.

In fortwährenden Kämpfen haben sich Römer und Latiner gegen die Etrusker und gegen die nach den fruchtbaren Küstenebenen vordringenden sabellischen Völker zu wehren. Rückendeckung gegen die Etrusker bekommt Rom mit der Eroberung von Veji. Die Gebirgsstämme werden zurück-

Die staatsbildende  
Kraft Roms

gedrängt und Raum nach Osten und Südosten gewonnen. Rom wächst über den Pagusstaat hinaus und erreicht vollends die Größe und Bedeutung eines Territoriums mit der Auflösung des Latinerbundes im Jahre 338. Es schließt selber nun mit jeder einzelnen Latinergemeinde einen Vertrag und legt den Grund zu dem römisch-italischen Bundesstaat. Er umfaßt eine durch die Zwecke militärischer Verteidigung und friedlichen Verkehrs bestimmte („strategisch-kommerzielle“) und in sich geschlossene Landschaft, die Westabhänge der Abruzzen vom Eiminischen Walde im Norden bis zum Vesuv (rund 30000 qkm).

Um den Besitz des fruchtbaren Kampaniens kommt es zu den schweren Samniterkriegen, in deren Verlauf auch Etrusker und Gallier sich den Samnitem anschließen. Sie endigen aber mit der Eroberung Mittelitaliens für Rom siegreich (im Jahre 284).

Unteritalische Griechenstädte suchen bei Rom Schutz gegen die Lukaner und Bruttier. Tarent bewahrt seine Selbständigkeit. Als es zum Konflikt mit Rom kommt, ruft Tarent Pyrrhos von Epirus zu Hilfe. Auch Samniter, Lukaner, Bruttier und Japyger treten auf Tarents Seite. Da aber Pyrrhos nach Griechenland zurückgeht, muß sich Tarent ergeben und wird samt den übrigen Griechenstädten in die römische Bundesgenossenschaft aufgenommen (im Jahre 272). Die Kelten Norditaliens müssen sich im Jahre 222 fügen. Die Unterwerfung Illyriens im Jahre 228 bedeutet zunächst nur Rückendeckung.

Das föderalistisch geeinigte Italien erhält eine feste staatliche Ordnung; von Rom aus wird das Reich regiert. Rom schließt mit den einzelnen Gemeinden Sonderbündnisse. Man unterscheidet zwischen Vollbürgern, Halbbürgern und Bundesgenossen, bis schließlich im Jahre 89 v. Chr. alle Italiker das Bürgerrecht erhalten. Gesichert wird das Gebiet durch Militärkolonien und Heeresstraßen. Ein Drittel des eroberten Landes verlangt und erhält der Staat als „ager publicus“ zu freier Verfügung.

Innere Kämpfe

Infolge der vermehrten militärischen Aufgaben und des größeren Truppenbedarfs wird der Heeresdienst, zu dem anfangs nur Grundbesitzer verpflichtet waren, auf die Inhaber beweglichen Vermögens ausgedehnt. Innerpolitisch setzen die Plebejer in langen erbitterten Kämpfen die Gleichberechtigung mit den Patriziern durch (Abschluß im Jahre 287 mit der Lex Hortensia), sie werden zur Mitarbeit am Staatsleben herangezogen. An Stelle der politischen Herrschaft der alten Patriziergeschlechter tritt die der Nobilität, welche die Senatsmitglieder stellt. Der Senat ist Träger und Führer der großen Politik.

## XVII. Die Grundlegung des römischen Weltreiches.

1. Roms Kampf um das westliche Mittelmeerbecken, 1. und 2. punischer Krieg.
2. Roms Hinübergreifen in das Ostmittelmeergebiet.

Rom die stärkste Landmacht am Mittelmeer

1. Rom ist die stärkste Landmacht am Mittelmeer. Mit der Beherrschung der alten griechischen Handelsstädte in Italien übernimmt es ihren Handel und dessen Schutz. Es wächst hinein in die Weltpolitik, die auch Seegeltung voraussetzt. Die Insel Sizilien ist nur eine Fortsetzung der italischen Halbinsel,